



Pressemitteilung

Die Europäische Kommission erlaubt die weitere Erledigung der Marktanalyse für Breitbandinternet und Fernsehen durch die KRK

Brüssel, den 29. Mai 2018 - Am 25. Mai d.J. hat die Europäische Kommission eine Entscheidung über den Entwurf der Marktanalyse der KRK (Konferenz der Telekommunikations- und Medien-Regulierungsbehörden, d.h. BIPT, CSA, Medienrat und VRM) getroffen. In ihrer Entscheidung gibt die Europäische Kommission zum Entwurf gezielten Kommentar, den die KRK zu berücksichtigen hat. Mit dieser Entscheidung kann die KRK den Marktbeschluss, worin in den Netzen von Proximus, Telenet und Voo (Brutélé und Nethys) Zugang für Breitbandinternet und Fernsehen auferlegt wird, vollenden.

Aus einer gründlichen Analyse der KRK hat sich herausgestellt, dass die Breitbandinternet- und Fernsehfunk-Märkte immer noch durch einen mangelhaften Wettbewerb gekennzeichnet sind. Nachdem sie den Ergebnissen der öffentlichen Konsultationen im Sommer vom Jahre 2017 und dem Gutachten der Belgischen Wettbewerbsbehörde Rechnung getragen hatte, hat die KRK am 27. April 2018 den Entscheidungsentwurf angenommen, in dem vorgeschlagen wurde, dass die Netze von Proximus, Brutélé, Nethys und Telenet für konkurrierende Betreiber offen bleiben sollen. Diese Entscheidung wurde anschließend der Europäischen Kommission notifiziert.

Die Europäische Kommission hat dafür optiert, sich auf Kommentar zu beschränken. Dieser Kommentar läuft darauf hinaus, dass die Europäische Kommission Bemerkungen über die Definition des Großhandelsmarkts hat, wie sie von der KRK vorgebracht wurde und die zur Festlegung zweier getrennten marktbeherrschenden Stellungen im Proximus-Netz, einerseits, und in den Netzen der Kabelnetzbetreiber (Telenet und Brutélé/Nethys) andererseits, führt.

Vorsichtshalber hatte die KRK jedoch schon ersatzweise eine Analyse gemacht, wobei von einem einzigen Großhandelsmarkt ausgegangen wurde, wo eine gemeinsame marktbeherrschende Stellung von Proximus und den Kabelnetzbetreibern besteht. Die Europäische Kommission hat dies berücksichtigt und hat geschlussfolgert, dass ihre Bemerkung hinsichtlich der Marktdefinition nicht zu einem anderen Ergebnis führen würde. Ebenso wie die KRK, ist die Europäische Kommission ja der Meinung, dass die Schwierigkeiten auf dem Markt unter beiden alternativen Ansichten für die betreffenden Betreiber zu denselben Verpflichtungen führen sollten (d.h. die Auferlegung von Zugang und anderer Verpflichtungen). Im Licht davon hat die Europäische Kommission deshalb kein Bedenken gegen die Analyse der KRK.

Daneben betont die Europäische Kommission die Notwendigkeit, außer der regulierenden Intervention, die darauf hinzielt, über Zugang einen wirksamen Wettbewerb zu erreichen, einen mehr strukturellen, langfristigen Infrastruktur-Wettbewerb zu fördern.

Schließlich hat die Europäische Kommission einige Bemerkungen über die Preisremedien gemacht (die KRK erlegt einen „angemessenen Preis“ für Zugang auf), wobei sie suggeriert, dass die berechnete zusätzliche Marge, der Europäischen Kommission nach, eher in der Kapitalvergütung einbegriffen sein soll. Die Europäische Kommission hat ebenfalls kein Bedenken gegen das vorläufige Preissystem, das die KRK für den Netzzugang vorsieht, in Erwartung der Ausarbeitung eines Kostenmodells durch die Regulierungsbehörden. Sie bittet die KRK, dieses Modell schnell auszuarbeiten.

Die KRK wird in den nächsten Wochen ihren Entscheidungsentwurf unter Berücksichtigung dieses Kommentars der Europäischen Kommission vollenden.

Für weitere Auskunft:

BIPT

Jimmy Smedts
02 226 88 22
0478 63 91 82
www.bipt.be
Boulevard du Roi Albert II 35
1030 Brüssel
jimmy.smedts@bipt.be

CSA

François Massoz-Fouillien
0496 05 05 73
www.csa.be
Boulevard de l'Impératrice, 13
1000 Brüssel

Medienrat

info@medienrat.be
www.medienrat.be
Gospertstraße 42,
4700 Eupen

VRM

pers@vrm.vlaanderen.be
<http://www.vlaamseregulatormedia.be>
Koning Albert II-laan 20 bus 21
1000 Brüssel